

Liebefeld, den 23. September 2025

Nutzungsvereinbarung 33: Bewilligungsverfahren

Kerzers, Kreuzbergstrasse



Bauherrin: Gemeinde Kerzers

Projektverfasser:

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
 Waldeggstrasse 30, 3097 Liebefeld / Bern

Historie des Dokumentes

Version vom	Verfasser	Beschreibung	Status/Freigabe
23.09.2025	BSB+, nst	Erstausgabe	

Inhaltsverzeichnis

0.	Präambel (Vorwort)	3
1.	Projekt-Charakteristik	3
1.1	Projekt-Ziel	3
1.2	Projektart	3
1.3	Akzeptierte Abweichungen	3
1.4	Strassentyp	3
1.5	Verkehr	3
1.6	Gesetzliche Geschwindigkeit	3
1.7	Bedingungen zu den Querschnitten	3
1.8	Vorgesehene Nutzungsdauer	4
2.	Strassenbauten	4
2.1	Fahrbahn	4
2.2	Einrichtungen für den Fussgängerverkehr	4
2.3	Einrichtungen für den Radverkehr	4
2.4	Öffentlicher Verkehr	4
2.5	Bankette	4
2.6	Böschungen	4
2.7	Randabschlüsse	4
2.8	Knoten	5
2.9	Zufahrten	5
3.	Lärmschutz-Massnahmen	5
4.	Kunstabauten	6
5.	Signalisation und Markierung	6
6.	Ableitung des Oberflächenwassers	6
7.	Werkleitungen, Elektromechanische Einrichtungen	7
8.	Beleuchtung	7
9.	Bepflanzungen	7
10.	Fahrzeugrückhaltesysteme	7
11.	Städtisches Mobiliar, Zäune	7
12.	Rodungen und Aufforstungen	7
13.	Landerwerb	7
14.	Bauausführung	7
15.	Umwelt	8
16.	Kontext und Anforderungen von Dritten	8
17.	Anforderungen an den Betrieb und die Instandhaltung	8
18.	Besondere Zielsetzungen des Bauherrn	8
19.	Schutzziele und Sonderrisiken	8
20.	Normenbestimmungen	8
21.	Unterschriften	9

0. Präambel (Vorwort)

Die Nutzungsvereinbarung wird auf der Grundlage eines Dialogs zwischen dem Bauherrn und den Projektverfassern festgelegt. Die Nutzungsvereinbarung beschreibt:

- > Kontext und Anforderungen von Dritten [Kapitel 16]
- > Anforderungen an den Betrieb und an die Instandhaltung [Kapitel 17]
- > Besondere Zielsetzungen des Bauherrn [Kapitel 18]
- > Schutzziele und Sonderrisiken [Kapitel 19]
- > Normenbestimmungen [Kapitel 1.3 und 20]

Dieses Dokument entspricht den Normen, Aufforderungen des Bauherrn sowie den Bedingungen, Anforderungen und Vorschriften für die Projektausarbeitung.

1. Projekt-Charakteristik

1.1 Projekt-Ziel

Neuerstellung eines durchgehenden baulichen Gehweges an der Kreuzbergstrasse zur Erhöhung der Sicherheit der Zufussgehenden. Gleichzeitig soll die Einführung des Trennsystems erfolgen, sowie die Trinkwasserleitung ersetzt werden.

1.2 Projektart

Ertüchtigung Strassenbau, Werkleitungsbau.

1.3 Akzeptierte Abweichungen

Zur Dimensionierung der Strassenbreiten werden die SN 640 200 bis 202 Ausgabe 1992 verwendet (die Version 2013 wurde vom VSS zurückgezogen).

1.4 Strassentyp

Untergeordnete Gemeindestrasse.

1.5 Verkehr

Keine Angaben zu Verkehrsmenge bekannt, sehr untergeordnete Erschliessungsstrasse.

1.6 Gesetzliche Geschwindigkeit

Tempo 30 Zone

1.7 Bedingungen zu den Querschnitten

Kategorie	Bedingungen
Sondertransporte	-
Schneeräumung und Unterhalt	<i>Durchfahrt mit Schneepflug muss möglich bleiben.</i>
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	<i>Durchfahrt von Traktor inkl. Anhänger muss gewährleistet bleiben.</i>
Militärfahrzeuge	-

1.8 Vorgesehene Nutzungsdauer

Bauteil	Vorgesehene Nutzungsdauer
Deckschicht und Ausrüstungen	20 Jahre (Lärmindernder Belag 15 Jahre)
Trag- und Bindschicht	50 Jahre
Fundationsschicht	80 Jahre
Kleine Kunstbauten	80 Jahre
Kanalisationen	80 Jahre

2. Strassenbauten

2.1 Fahrbahn

Element	Bedingungen
Minimale Breite	3.50 m inkl. 1.77m Gehweg befahrbar, ansonsten Fahrbahnbreite min. 5.00 m
Massgebende Kreuzungsfälle	PW-PW – Ausweichung auf Gehweg möglich
Kurvenverbreiterung	-

2.2 Einrichtungen für den Fussgängerverkehr

Das Projekt sieht die Neuerstellung eines einseitigen, teilweise beidseitigen Gehwegs vor.

2.3 Einrichtungen für den Radverkehr

Keine für dieses Projekt.

2.4 Öffentlicher Verkehr

Keine für dieses Projekt.

2.5 Bankette

Keine für dieses Projekt.

2.6 Böschungen

Keine für dieses Projekt.

2.7 Randabschlüsse

Lage	Höhe [cm]	Bezeichnung, Abmessungen	Material
Gehweg, Seite zur Fahrbahn	12	Randstein RN 15	Granit
Gehweg Seite zur Fahrbahn	4 / 2	Schalenstein Typ 12, zweireihig schräg	Granit
Trottoirüberfahrt	6	Schalenstein Typ 12, dreireihig schräg	Granit
Gehweg, Seite zu Vorplatz oder Grünfläche	0	Schalenstein Typ 12	Granit
Fahrbahn, Seite zu Vorplatz oder Grünfläche	3	Schalenstein Typ 12	Granit

2.8 Knoten

Einmündung Murtenstrasse

An der Einmündung in die Murtenstrasse werden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. Die Markierung wird leicht angepasst.

Knoten Gerbeackerstrasse

Der Knoten Gerbeackerstrasse wird neu mit einer Trottoirüberfahrt mit einer Breite von 2.20 m ausgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich das Vortrittsregime ändert. So hat die Gerbeackerstrasse neu Vortritt, was bewirkt, dass der Verkehrsstrom der Kreuzbergstrasse abgebremst wird. So wird die Geschwindigkeit von MIV und Langsamverkehr verringert und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer kann verbessert werden. Auch wird die «Abkürzung» über den Kreuzberg dadurch zusätzlich unattraktiv.

Diese Punkte wurden explizit als Handlungsbedarf bei den Massnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit Kreuzbergstrasse ermittelt und können so mit einer einfachen Lösung verbessert werden. Gleichzeitig wird dadurch ebenfalls die Querung Langsamverkehr am Knoten eindeutig geregelt. Mit einem Rechtsvortritt können diese Ziele nicht erreicht werden. Die Normen raten eher von dem Einsatz von Trottoirüberfahrten in T30 Zonen ab, um keine Hauptrichtungen und somit überhöhte Geschwindigkeiten zu fördern. Im vorliegenden Fall wird die Hauptrichtung aber explizit gebrochen, weshalb die Anwendung in diesem Fall gut begründet werden kann.

Knoten Kreuzberg

Am Knoten Kreuzberg werden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen.

Knoten Widacker

Auch am Knoten Widacker ist eine 2.20 m breite Trottoirüberfahrt vorgesehen. Diese ersetzt den bestehenden Fussgängerstreifen, der dementsprechend entfernt werden kann. Das Verkehrsregime bleibt unverändert, mit Vortritt auf der Kreuzbergstrasse.

Knoten Doktorweg

Am Knoten Doktorweg findet eine Verkleinerung des Einmündungstrichters statt, durch eine einseitig nordöstlich vorgesehene Grünrabatte. Auch die Kreuzbergstrasse ist an dieser Stelle einseitig eingeeengt, da für die Querenden ein baulicher Vorsprung erstellt wird. So wird die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer zusätzlich gesenkt. Die Gehwege, die auf südlicher und westlicher Seite liegen, ermöglichen den Fussgängern eine verbesserte Sicherheit beim Queren des Knotens. Um ein Abkürzen des motorisierten Verkehrs zu verhindern, wird auf dem westlichen Gehweg ein Pfosten montiert.

Knoten Schulhausstrasse

Am Knoten Schulhausstrasse werden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen

2.9 Zufahrten

Einige Hauszufahrten müssen neu über den Gehweg einfahren. Durch den schrägen Randstein ist dies unproblematisch.

Die privaten Hauszufahrten können die Sichtweiten grösstenteils einhalten, ansonsten sind Massnahmen wie Schneiden der Hecken oder Abbruch der Zäune vorzusehen. Gegenüber dem Bestand wird die Situation nicht verschlechtert.

3. Lärmschutz-Massnahmen

Keine für dieses Projekt.

4. Kunstbauten

Die angrenzenden Stützmauern können im Projekt belassen werden, dadurch dass die Massnahmen im bestehenden Strassenraum realisiert werden. Im Rahmen der Bauarbeiten kann es zu Erschütterungen und Rissen kommen, aus diesem Grund sind vorgängig Rissaufnahmen zu erstellen.

5. Signalisation und Markierung

Die Signalisation und Markierung ist in den Signalisations- und Markierungsplänen ersichtlich (Dokument Nr. 90728_05_01 + 90728_05_02).

- Kreuzbergstrasse: Neue Signale bei Fussgängerstreifen, neue Pfosten auf Gehweg, Anpassung der Markierung
- Knoten Gerbeackerstrasse: Anpassung der Vortrittsregelung (s. Punkt 2.8)
- Verschiebung Beginn Einbahn von Gerbeackerstrasse nach Einfahrt Parz. 1478; damit ist die Zu- und Wegfahrt zu diesem Gebäude ab der Gerbeackerstrasse in beide Richtungen möglich, trotzdem ist die Einbahn bereits vom Knoten aus sichtbar. Auf eine Verschiebung hinter die Kurve wird verzichtet, da das Signal dadurch von der Kreuzbergstrasse herkommend nicht rechtzeitig erblickt werden könnte.
- Die Fussgängerstreifen im Perimeter werden entfernt mit Ausnahme des Streifens Höhe Gebäude Nr. 11 und 14. Dieser liegt zentral und ist von beiden Seiten gut erreichbar. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Schulhaus und den Wegverbindungen aus dem Quartier ist diese Ausnahme gut begründbar. Der Streifen wird mit den zugehörigen Signalen und einer beidseitigen Beleuchtung ertüchtigt.

6. Ableitung des Oberflächenwassers

Die Ableitung des Oberflächenwassers entspricht dem geltenden Recht, insbesondere dem Gewässerschutzgesetz (GSchG), der Verordnung über den Schutz gegen Störfälle (StFV) und dem generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde. Das Wasser wird über Einlaufschächte mit Schlammstammler abgeleitet. Im Zusammenhang mit dem Projekt wird ebenfalls die Trinkwasserleitung neu gemacht sowie das Trennsystem eingeführt. Entsprechend muss die ganze Entwässerungsanlage neu geplant werden. Die Grundkonzeption wurde durch den zuständigen GEP-Ingenieur geplant und vorgegeben. Der technische Bericht zu diesem Vorhaben liegt bei (Anhang A).

Das Quergefälle ist so festzulegen, dass die Entwässerung der Fahrbahn gewährleistet ist und das Wasser nicht auf die privaten Liegenschaften läuft.

Im Perimeter liegt gemäss Geoportal eine Gefährdung durch Oberflächenabfluss vor. Dem ist bei der Planung der Strassenentwässerung Rechnung zu tragen. Durch die bauliche Ausbildung der Randabschlüsse und die genügend grosse Dimensionierung der Einlaufschächte und Leitungen, kann diese Thematik gelöst werden.

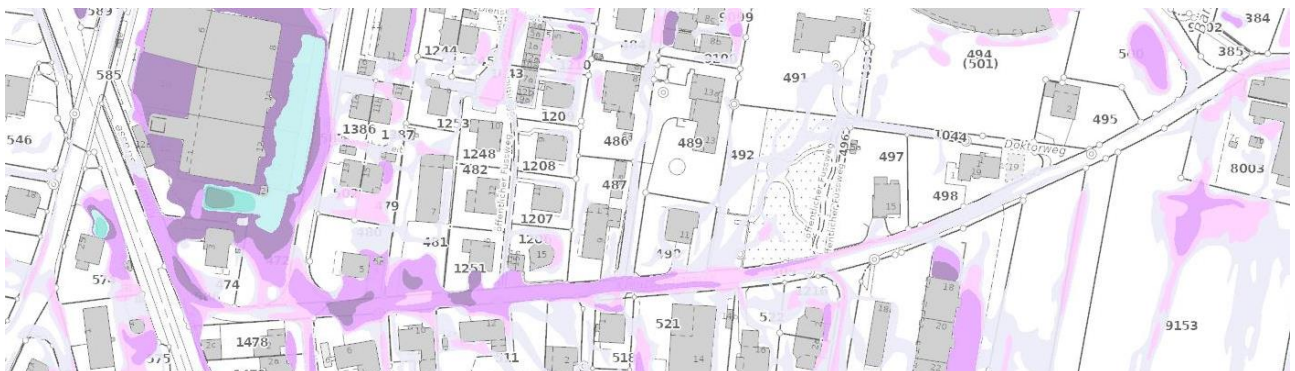


Abb. 1: Auszug Gefährdungskarte Oberflächenabfluss, Onlinekarten des Kt. FR (Bezug: 23.09.2025)

7. Werkleitungen, Elektromechanische Einrichtungen

Auf der Kreuzbergstrasse wird auf der ganzen Länge die Trinkwasserleitung erneuert. Im Bereich des Bahngleises erfolgt der Leitungsbau mittels eines grabenlosen Verfahrens.

8. Beleuchtung

Keine für dieses Projekt.

9. Bepflanzungen

An den Knoten Gerbeackerstrasse, Widacker, Doktorweg und Schulhausstrasse können aufgrund der geometrischen Anpassung der Knoten einzelne Grünflächen erstellt werden. Die maximale Bepflanzungshöhe beträgt aufgrund der Sichtbermen 60 cm.

10. Fahrzeugrückhaltesysteme

Keine für dieses Projekt.

11. Städtisches Mobiliar, Zäune

Bestehende Zäune müssen aufgrund der Sichtweiten abgebrochen werden.

12. Rodungen und Aufforstungen

Bestehende Hecken müssen aufgrund der Sichtweiten zurückgeschnitten werden (Sache der Eigentümer).

13. Landerwerb

Die Fläche der für das Projekt notwendigen Landerwerbe, wie in der Auflage angegeben, beträgt ca. 100 m². Die Tabelle der Landerwerbe befindet sich im Dossier. Darin stellen die Flächen eine Zusammenfassung, pro Eigentümer der zusammengelegten Grundstücke dar; dies mit dem Vermerk der Zweckbestimmung der Grundstücke gemäss des Zonenplans der Gemeinde Kerzers.

14. Bauausführung

Während der Realisierung ist mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Während der Bauausführung wird der Verkehr abschnittsweise auf eine Fahrspur reduziert, der Vortritt wird mittels Signal 'Vortritt vor dem Gegenverkehr' signalisiert.

Die Hauszugänge werden möglichst zugänglich bleiben. Kurzzeitige Einschränkungen können nicht ausgeschlossen werden.

Während dem Einbau des Deckbelages ist vermutlich eine Totalsperre zielführend. Es bestehen jedoch grossräumige Umleitungsmöglichkeiten.

Die genaue Planung der Bauausführung erfolgt in einer späteren Projektphase.

15. Umwelt

Grundsätzlich ist der Einfluss dieser Strassensanierung auf die Umwelt und die Landschaft gering, da nur geringe Flächen auf den umliegenden landwirtschaftlichen Grundstücken (Bankette) in Anspruch genommen werden.

16. Kontext und Anforderungen von Dritten

Für die Zufahrten und die Neugestaltung von privaten Grundstücksrändern, siehe Kapitel 2.5 Zufahrten, 9. Bepflanzungen und 11. Städtisches Mobiliar, Zäune.

Parzelle Nr. 588

Im Bereich dieser Parzelle war ursprünglich vorgesehen, den bestehenden Gehweg weiterzuführen. Aufgrund der Nutzung der Fläche als Gartenanlage beziehungsweise die vorhandene bauliche Gestaltung wurde jedoch von einer Fortführung abgesehen. Dieser Entscheid wurde im Gemeinderat diskutiert und beschlossen.

Parzelle Nr. 8003

Auf dieser Parzelle ist als Drittprojekt der Neubau eines Mehrfamilienhauses vorgesehen. Die verkehrstechnische Erschliessung wird über eine neu geplante Zufahrt an die Kreuzbergstrasse erfolgen.

17. Anforderungen an den Betrieb und die Instandhaltung

Keine unterhaltsintensiven Bauteilen und Anlagen, Dauerhafte und hochwertige Materialwahl.

18. Besondere Zielsetzungen des Bauherrn

Erhöhung der Sicherheit Langsamverkehr

19. Schutzziele und Sonderrisiken

Keine für dieses Projekt.

20. Normenbestimmungen

Abweichungen von den vereinbarten Normen sind in Kapitel 1.3 aufgeführt.

21. Unterschriften

Für die Gemeinde Kerzers:

Ort und Datum :

Patrick Franz

Leiter Bauabteilung

Für den Beauftragten :

Ort und Datum :

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG

Doris Stucki

Projektleiterin